

Gepfunden bei dem k.k. Landgericht Bladenau am 19. May 1810.

Im

dem ledigen Robert.

No 652

Pfandgr

2166/400 und

Realität und
319/25 p m

gegenüber

Bayr. 10.50

Bayr. 2. — 48

Verb. — 30

Exp. — 8

Summe 7. —

Mit diesem und gesetzlich Bevollmächtigtem Friedrich von
No 55. vorkaufte u. überließ Franz Eugen Zimmermann von
Leck, als Vormund des 7. minderjährigen Kindes des
verstorbenen Franz Anton Gestel von Zug, Ge-
minder auch kauft dieses Verlangen an die Mutter
dieses Kindes Ludwina geb. Hofmann von Zug, und
an ihren legitimen Mann Franz Joseph Buchner
dasselbst zum gemeinpflichtigen vollenständigen Eigen-
thum nachstehendes Inventar:

19/16.

1. Das folgende Hofgut No 16. in Zug mit angebauten

Ballung, Cat. No 586.

2. 17. 1/2 Metzen Ackergut bey dem Gut, Cat. No 587.

3. 225/-

= 11 1/2 Metzen Ackergut bey dem Gut mit demselben Inventar

Ball, Cat. No 558. D. N. 210/-

Dieses Inventar liegt in meinem Verwahrung, u. geht auf =

Franz Zimmermann 29/5/10

152

- der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein.
- der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein.
- 1. der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein.
- 2. der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein.
- 3. der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein.
- 4. der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein.
- 5. der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein.

für die Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein. 2600/-
 für die Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein. 380/19 1/2
 Summa . . . 2980/18 L. 9 S.
 oder in R. M. C. M. . . . 2486/5 L.

Beitrag zur Zahlungsbüchlein.

Hierdurch wird die Qualität der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein.
 der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein. der Gemein.

wurde vom
 für die Gemein.
 2. Alle
 werden
 zu über
 die bis
 diesem
 die Gemein.
 3. Die
 alle
 4. Die
 wurde
 muss
 bund
 a.

an dem Zinn, u. die Engländer, nur = an die Gasse
 ab = an Sebastian Heleß Gut, u. an dem Zinn,
 u. Endwärts an dem Hof Heleß u. Zug.

2. 3 Lot zum Gewicht gehörige festländische Holz,
 wofür in der Zinsverwaltung, Conf. No. 1040. R. R. 255/-

3. für Engländer mit 2 Personen in der Zugstraße,
 die Häfel genannt, Conf. No. 588. R. R. 185/-
 gehört sich einwärts in der Fabel.

4. für Engländer mit 2 Personen in der Zugstraße,
 das Geisel genannt, Conf. No. 589. R. R. 10/-

5. Alle in Haus u. Stall befindliche Gefährte.

für obiges Gewicht beträgt das Hauptgewicht	2600/-
für die Gefährte	380/184
	<hr/>
Summa . . .	2980/184

oder in W. W. C. M. . . . 2486/5 L.

Kauf- u. Zahlungsbedingungen.

1.) Daß die diese Qualitäten so wie sie in Zahl u. Merkmal liegen
 zu der Zahlung für ein Meas, u. nicht allen jenen Umständen u.

15211

20. Octob. 829 fol. 2350. Regital zu 5% 1000/-

3. abhandlungselbau und Ueberweisung des Gef. Gef. des
Pfundes u. Pfosten laut Uebereinstimmung vom 14. Nov. 806.

u. vom 4. Sept. 834 fol. 300. Regital zu 5% 300/-

20. an die Kaufmanns-Gesellschaft zum Kauf von
vom 18. Octob. 819 Regital 115/-

zu 5% Markt. 837 5/45

Summe der Verbindungen . . . 1420/46x.8

4. an die Pfandkammer Ludwigs Joseph 66/11x

Zusammen . . . 1486/56x.8

5. Es verbleibt noch im Kaufschillingen 1496/22

oder in W. W. e. M. 1246/58x.8

zu 5% seit Markt. 837 ungenügend,
das wegen der Kaufschillingen nicht mehr solidarisches
Gesetz als Schuldner gegen obige 7 Kunden
wird bestritten, u. bis zur völligen
Abzahlung alle obigen Qualitäten gegen
zum Zweck der Kaufschillingen versprochen.

1. Kaufmann, wie die selbun lachien laich gwisst ist,
wunde von 18. July 827 sal. 2606. von ihm y lach
jony lachon betel n. zug warde l. u. bot jed kapp
u. buntst jebra, wie d. s. d.

2. Alle Anwesen u. Unlage von Anwesen, welche
für die Gemeinde lach von u. wie immer betrieben
wunden, haben künftes ofen Absatz von künftigen
zu überlassen. Dagegen wunden die Käufer
die bis zum 8. July 838 rückständigen, erst von
diesem Zeitpunkte rückständigen Leistungen für
die künftigen Zug, sobald sie bezahlt gemacht wunden,
vergüten.

3. Die Kaufpreisen für künftigen Jahren Käufer
allein zu tragen.

4. Der Käufer ist seit Mart. 827 mit j. 5 von
Geld zu vergüten, u. sich Absatz an dem selbun
wunden die Käufer nachstehende Kassen in allen
Messen zur Zahlung u. Verzinsung seit Mart. 827 über.

5. Dem Markte Holz in Zug laut Urkunde von

1525

6. Abhaltung der Abfertigung dieses Kaufbuchs - wird sich
von beyden Theilen auf das dringlichste überzulegen
vom 13. Nov. 839 bezogen.

Graben ist zu verbleiben. Dieses bestätigten
alle Parteien bereits mündlich zu sehen, und
über Ablauf folgen zur Bestätigung die allge-
meine Unterschriften. *Johann Joseph Zimmermann*
Mohrenm.

Johann Joseph Herr Josef

Antonio Joseph
Antal Jutzung
Robald

Obiges Kauf wird zur Erlangung des dingl
Justiz dem dringlichst Ansuchen von Justiz
Herrn sub folio 1521 vorgelegt. Dieses brüch
Juden am 19. May 840.

Juden am 19. May 840.
R R L u. C S

Robald